

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.01.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20.05 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Saal im Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 30

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

Mitglieder

Herr Andreas Gebhardt

Herr Olaf Greulich

Herr René Kindling

Herr Matthias Klenner

Herr Norbert Lutter

Herr Hans Günter Smolka

Frau Annette Stezycki

Herr Andreas Wache

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

Herr Lars Hesse

Frau Lisa Reiche

Abwesend:

Mitglieder

Frau Rebecca Amey

Herr Jens Greulich

Herr Hagen Herholdt

Herr Artur Tenner

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Ochsner begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, Anwohner und Verwaltungsbedienstete und eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit konnte mit 8 von 13 anwesenden GR-Mitgliedern ebenfalls festgestellt werden.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte wurden festgestellt und es liegen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2023

Die Niederschrift lag nicht vor.

Die Niederschrift ist somit nicht genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 15.12.2023

Herr Ochsner gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 15.12.2023 bekannt.

Zu TOP 23

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Vorlage: KLM/BV/198/2023

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Das Fahrzeug muss noch foliert und angemeldet werden. Das alte Fahrzeug soll ff. veräußert werden.

-Verantwortlich FD Bauverwaltung-

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 15.12.2023

Der Gemeinderat Wache betrat 18:34 Uhr den Sitzungsraum, somit waren dann 9 von 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Herr Ochsner berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 15.12.2023:

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Baumaßnahme Chausseestraße

Nachtrag liegt zur Prüfung beim Ingenieurbüro. Bis zum 15.01.24 liegt keine Rückmeldung vor.

6. Kirchstraße 1

Die Büroräume werden im nächsten Amtsblatt und Internetseite ausgeschrieben!

15. Freiflächenplanung

Als Beschluss auf der TO.

16. Information über Bauanträge

Das Einvernehmen wurde durch die Gemeinde erteilt. Der Hinweis zu den Zuwegungen wurde mit aufgenommen.

Zu TOP 10

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/183/2023.

Zu TOP 11

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/184/2023.

Zu TOP 12

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/185/2023.

Zu TOP 13

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/186/2023.

Zu TOP 14

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/187/2023.

Zu TOP 15

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/188/2023.

Zu TOP 16

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/189/2023

und

Zu TOP 17

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: KLM/BV/190/2023

Die Jahresabschlüsse 2013-2020 wurden beschlossen und der BM damit entlastet. Die Jahresabschlüsse liegen vom 19.02.-29.02.24 in der Verwaltung zur Einsichtnahme aus. Die Mitteilungen an die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind erfolgt.

Zu TOP 18

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: KLM/BV/194/2023

Der Jahresabschluss 2021 wird zeitnah erstellt.

Zu TOP 19

Haushalt 2024

Vorlage: KLM/BV/199/2023

Die Haushaltssatzung 2024 wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung übersandt.

Zu TOP 20

Beteiligungsbericht zum Haushalt 2024

Vorlage: KLM/BV/200/2023

Der Beteiligungsbericht wird mit der Haushaltssatzung 2024 bekannt gemacht.

Zu TOP 22

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

2. Verkauf von Grundstücken

Grundsätzlich ist zur Anmerkung festzuhalten, dass jede Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Entscheidung, ob unter welchen Voraussetzungen sie ihr Eigentum veräußert (unter Einhaltung der Vorgaben des KVG) selbst trifft.

Eine Veräußerung von Grundstücken ist über zwei Verfahren möglich.

1. Veräußerung im Wege eines wettbewerblichen, transparenten und bedingungsfreien Ausschreibungsverfahrens an den Meistbietenden.

2. Veräußerung über ein vor Beginn der Verkaufsverhandlungen einzuholendes Verkehrswertgutachten.

In der VBG werden Grundstücksverkäufe hauptsächlich gemäß Pkt. 2 vollzogen. Gemäß § 115 Abs.1 KVG dürfen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zu ihrem vollen Wert (Verkehrswert) veräußert werden. Für die Ermittlung des Verkehrswertes wird ein entsprechendes Verkehrswertgutachten bei einem vereidigten Sachverständigen in Auftrag gegeben. Sollte es mehrere Kaufinteressenten für ein Grundstück geben, wird ein Bieterverfahren durchgeführt (Gleichbehandlungsgebot).

Der endgültige Verkaufspreis wird durch den Gemeinderat festgesetzt, dieser darf nicht unter dem ermittelten Verkehrswert liegen. Eine Veräußerung unterhalb des vollen Wertes kann nur erfolgen, wenn dies durch ein besonderes öffentliches Interesse gerechtfertigt wäre und durch die Kommunalaufsicht bestätigt wird.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 23

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Vorlage: KLM/BV/198/2023

Nach Abschluss der Foliarungsarbeiten wird das Fahrzeug zugelassen und vom Autohaus abgeholt.

Zu TOP 24

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

1. Siebigeröder Straße

Als Beschluss auf der TO. Ausschreibung der Planung wird nach bestätigten Haushalt ff. durchgeführt.

zu 7 **Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Der Bürgermeister informierte über folgende Sachverhalte:

1. Großbaustelle Chausseestraße

Herr Ochsner berichtet über den aktuellen Bauablauf der Baumaßnahme. Die Bauarbeiten sollen ab dem 29.01.24 wieder aufgenommen werden. Der Nachtrag zum erweiterten Gehwegausbau liegt zur Prüfung beim Ingenieurbüro. In der Bauberatung vom 10.01.2024 wurde besprochen, dass sich der AZV Eisleben Süßer-See und die LSBB an der Baumaßnahme (Rohrbreiten) beteiligen.

Es liegt noch immer eine Beschwerde beim LSBB bezüglich Schadensansprüche der Geschäfts gegenüber des DGH vor. Seitens der Gemeinde und der beteiligten Akteure wurde im Vorfeld (u.a. Bürgerinformation) sowie im Bauablauf alles Mögliche unternommen (u.a. Erweiterung der Zufahrt in den Baubereich) um die Einschränkung möglichst zu minimieren.

2. Klage Kreisumlage

Die jeweiligen Klagen der Kläger wurden gewonnen. Die Kreisumlagebescheide für das Jahr 2024 wurden zurückgenommen. Somit muss vorerst keine Kreisumlage in bisher bekannter Höhe ausbezahlt werden. Die Gemeinde kann daher den Kassenkredit verringern.

3. Straßenbeleuchtungsvertrag

Seitens der enviaM wurde ein Änderungsvertrag vorbereitet. Dieser wurde von der Gemeinde nicht unterzeichnet. Bis zum 31.12.2023 lag kein Kündigungsschreiben der enviaM vor, so dass sich der Vertrag stillschweigend zu gleichen Konditionen verlängert hat. Die enviaM ist somit weiterhin für Reparaturmaßnahmen zuständig.

4. Defekte Straßenbeleuchtung in Schulstraße

In der Schulstraße sind drei Leuchten der Straßenlaternen defekt. Der Vorgang ist beim zuständigen Versorger bekannt.

5. Gästewohnung Dorfgemeinschaftshaus

Wenn der Haushalt genehmigt wurde, sollen neue Möbel angeschafft und durch den Bauhof aufgestellt werden.

6. Arbeiten am Dorfgemeinschaftshaus

Der Holzwurm wurde in der Treppe bekämpft. Die Restarbeiten an der Mauer zur Steingartenstraße werden demnächst weitergeführt.

7. Brand in der Bücherzelle

Herr Ochsner informierte über den Brand in der Bücherzelle und machte Bevölkerung darauf aufmerksam wachsam zu sein.

8. Reihenhäuser

Die Benndorfer Wohnungsbau GmbH hat den Bauantrag für die 5 Reihenhäuser beim Landkreis eingereicht, sodass sie dieses Jahr vielleicht noch beginnen können.

9. Dachkasten Dorfgemeinschaftshaus

Der Dachkasten am Dorfgemeinschaftshaus ist undicht, die Ortgänge sind nicht mehr mit dem Hauptdach verbunden. Eine Kontrolle erfolgte bereits, ein Angebot liegt zur Auftragsvergabe vor.

zu 8 **Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Der Bürgermeister teilte mit, dass er zwischenzeitlich keine Eilentscheidungen treffen musste.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfrage wurde an den Gemeinderat gestellt:

1. Hebesatz Grundsteuer

Ein Einwohner fragte an, ob der Hebesatz der Grundsteuer veröffentlicht wird.

Herr Ochsner erklärte, dass der Hebesatz der Grundsteuer in der Haushaltssatzung veröffentlicht wird.

zu 10 Annahme einer Spende Vorlage: KLM/BV/202/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner verlas den Beschluss.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende des Thomas Deinzer für die 1050 Jahrfeier in Höhe von 150 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 11 Annahme einer Spende Vorlage: KLM/BV/203/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner verlas den Beschluss.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende für die 1050 Jahrfeier in Höhe von 150 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 12 Annahme einer Spende Vorlage: KLM/BV/204/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner verlas den Beschluss.
Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld stimmt der Annahme der Spende für die 1050 Jahrfeier in Höhe von 5.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 13 Aufhebungsbeschluss der BV KLM/BV/195/2023 vom 15.11.2023 Vorlage: KLM/BV/205/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Klenner erläuterte kurz die Hintergründe seiner Fraktion zum Einbringen der damaligen Änderungen im Beschluss.

Herr Ochsner berichtete von der Informationsveranstaltung zwischen politischen Vertretern der Gemeinden, der LENA und der Verwaltung.

Seitens der LENA wurde klar erläutert, dass sich aus der Wärmeplanung noch keine Verpflichtung zur Umsetzung für die Kommunen ergibt.

Er berichtete weiterhin das dem Verwaltung Anträge zweier Fraktionen des Verbandsgemeinderates vorliegen, aus denen ein gewisses Mitspracherecht der Mitgliedsgemeinde vorliegt.

Diese werden im nächsten Verbandsgemeinderat beraten.

Es wird weiterhin erläutert, dass zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze noch kein Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorliegt.

In diesem wird erst geregelt werden, wer für die Umsetzung der Wärmeplanung zuständig ist (u.a. Mitgliedsgemeinden oder Verbandsgemeinden).

Sollte der Beschluss in seiner jetzigen Form jedoch weiterhin Bestand haben, so kann die Gemeinde nicht vom vorliegenden Zuwendungsbescheid profitieren.

Nach der Diskussion wurde nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt den Beschluss KLM/BV/195/2023 vom 15.11.2023 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 14 Aufgabenübertragung Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: KLM/BV/206/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner erläuterte den Beschlussvorschlag.

Nach kurzer Diskussion der Gemeinderäte wurde der nachfolgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Aufgaben zur Wärmeplanung entsprechend des Förderbescheides der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 15 Grundhafte Sanierung Siebigeröder Str.: Verwaltungsvereinbarung Gemeinde Klostermansfeld / LSBB
Vorlage: KLM/BV/207/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner erklärte den Beschluss und erläuterte kurz die Verwaltungsvereinbarung.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Henke verließ 19:00 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über den Um- und Ausbau der L226 Siebigeröder Str. in Klostermansfeld zu unterzeichnen.
Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 **Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA**
 Vorlage: KLM/BV/208/2024

Ausführungen und Diskussion:

Herr Ochsner führte kurz in die Thematik ein berichtet aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden. In dieser wurde festgelegt, dass auch die Stufen 3 bis 4 zulässig sein sollen.

Herr Ochsner berichtet weiterhin über das Vorhaben der Fa. Nuschler.
Weiterhin erläuterte er, dass die Gemeinde eine eigenständige Gemeinde sei und diese Entscheidungen in Ihrer Zuständigkeit liegen.

Herr Hesse verwies diesbezüglich auf die Handlungsempfehlungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) und das interkommunale Planungen zu prüfen sind um so Konflikte zu vermeiden. Er verwies weiterhin darauf, dass PVFA nicht zu den privilegierten Bauvorhaben im Sinne von §35 BauGB zählen. Weiterhin sind die Grundzüge der Landes- und Regionalplanung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich auch aus § 2 Abs. 2 Ziffer 4 ROG. Demnach sind die räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen.

In Bezug auf die Auswirkungen der von der Gemeinde vorgeschlagenen Kriterien erläutert er, dass somit 98 % aller Ackerflächen mit PVFA bebaut werden könnten, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz für weitere Investoren berücksichtigt werden sollte und das reine Investorenplanungen kritisch zu sehen sind.

Seitens der Gemeinde bestand nach weitere Diskussion Einigkeit den Beschluss analog der weiteren Mitgliedsgemeinden und auf Grundlage des Vorschlages des beauftragten Planungsbüros zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt geändert:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog auf Grundlage des Vorschlages durch das beauftragte Planungsbüro. Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind vom Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Ochsner schlug ergänzend vor, den Investor in der nächsten Sitzung des Gemeinderates sein Projekt erneut vorstellen zu lassen und bereits einmal abgelehnten Aufstellungsbeschluss durch die Verwaltung erneut vorbereiten zu lassen.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

Der geänderte Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog auf Grundlage des Vorschlages durch das beauftragte Planungsbüro.
Die auf dieser Grundlage erarbeiteten Flächen sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Smolka führte zu den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe zu den Beiträgen der Jahre 2024 und 2025 aus.

In diesem wurden von Herrn Sterzik (GF AZV Wipper-Schlenze) diverse Rechenmodelle für die Veranlagungsjahre 2024 und 2025 vorgestellt.

U.a. wurde in der Arbeitsgruppe festgelegt, die Grundgebühren anzuheben und Gebühren der Jahre 2024 und 2025 mittels Mittelwertes zu erheben.

Eine Zusammenlegung der Gebiete 1 und 2 ist in der Planung nicht vorgesehen.

Da die Arbeitsgruppe keine Rechtskraft hat, sind die Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu fassen.

In dieser soll auch ein Antrag auf Zusammenlegung der Gebiete 1 und 2 gestellt werden.

Weiterhin wird ausgeführt, dass im Wirtschaftsplan für 2024 Einnahmen aus der Befahrung der RW-Kanäle (Verkauf Anlagevermögen Gemeinde an AZV) geplant sind.

Herr Sterzik verwies diesbezüglich auf wohl gefasste Beschlüsse der Gemeinde Klostermansfeld.

Herr Hesse erläuterte, zu den gefassten bzw. abgelehnten Beschlüssen und das der Vorgang von der Verwaltung bereits geprüft sei. Eine Antwort des betroffenen AZV steht aktuell aus.

zu 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.
Ein Bürger, der anwesend war verließ die Sitzung um 19:40 Uhr.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 22 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Gemeinderäten und der Verwaltung.
Er schloss die Sitzung um 20:05 Uhr.

Frank Ochsner
Vorsitzender

Lisa Reiche
Protokollführer